Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 19. April 1865. № 42. Понедѣльникъ, 19. Апрѣля 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. ür die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga n der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistráte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Zur rationellen Benutzung von Morästen und Sümpfen.

(Fortschritt.)

Daß die rationelle Zucht des medicinischen Blutegels e entsprechende Benutzungsweise von Morästen und ımpfen ist, wird freilich bekannt sein; allein fast alle ıglichen Versuche in größerem Maßstabe sind mißglückt, il man eben nicht rationell verfuhr.

In neuerer Zeit hat sich jedoch zu diesem Behufe in rlin eine Actiengesellschaft unter dem Namen „Hirudi- " gebildet, deren sachkundige und zweckmäßige Leitung eits Resultate ermöglichte, welche in weiteren Kreisen annt zu werden verdienen. Diese Gesellschaft giebt, t ihrem Statut, vorläufig 1000 Actien à 25 Thlr. . Dieses Actiencapital wird dazu benutzt, unter Lei- g ihres Directors, des practischen Arztes Dr. Stanelli Potsdam, dem für seine Erfolge auf dem Gebiete der ıtegelzucht die Königl. Preußische silberne Medaille für dwirthschaftliche Leistungen verliehen worden ist, in ge- neten Localitäten für unser Klima passende Egelbrut anzuziehen.

Von dieser Brut wird die eine Hälfte in eigenen ßen Sümpfen und Morästen bis zur Gebrauchsfähig- erhalten, alsdann aber zum Nutzen der Actionäre ver- ft; die zweite Hälfte dagegen wird, wenn sie so weit iehen ist, daß sie ohne Gefahr verschickt werden kann, die Actionäre der Hirudinea zum Preise von $3^1/_3$ bis Thlr. pro Tausend abgetreten und zwar in der Art, jeder Actionär, so weit die Vorräthe reichen, das Recht , bis auf die Höhe des dritten Theiles seiner Actien Egel- t zum Kauf zu verlangen.

Diese Egelbrut wird nun in 2 bis 3 Jahren voll- ndig brauchbar und kann alsdann, nöthigenfalls unter twirkung der Gesellschaft, welche den jährlichen Fang Egel oder deren beständige Verpachtung vermittelt, um s Acht- und Zehnfache des Einkaufspreises verwerthet rden. Eine leichte Verwerthung der in großen Massen züchteten Egel ist um so weniger zu bezweifeln, wenn n bedenkt, daß jetzt jährlich ungefähr 30 Mill. dieser ßlichen Thiere allein von Hamburg aus exportirt wer- n und daß diese Zahl sich leicht verzehnfachen würde, nn es überhaupt möglich wäre, eine genügende Anzahl portfähiger Egel zu erzielen. Diese Voraussetzung hält n dadurch für begründet, daß die in unserem Vater- nde gezüchteten Egel stets zum Export die gesuchtesten nd, denn sie langen, durch keinen weiten und gefährlichen ndtransport geschwächt, stets munter und kräftig in mburg an, und können sofort versandt werden.

Woran es lag, daß frühere Versuche, in ähnlicher Richtung angestellt, zum großen Theil mißlangen, glaubt Dr. Stanelli in folgender Weise motiviren zu können. Auch ohne die Wichtigkeit der Sümpfe und Moore für die Zucht der medicinischen Blutegel zu ahnen, haben schon früher intelligente Männer, namentlich Landwirthe, den großen Nutzen erkannt. der sich aus der Blutegelzucht erzielen läßt, da sie aber nicht bedachten, daß diese Blutegel keine Fische, sondern Würmer sind und daß sie ihre Brut, die Kokons, nicht in das Wasser, sondern in die feuchte Erde ablegen und daher nie im freien Wasser vorkommen und daß unsere Moräste das beste, ja das einzige Material für die Blutegelzucht bilden, so begannen sie ihre Unternehmungen auf verkehrte Weise mit Teichanlagen, zu deren Herstellung man die Vorschrift aus fernen Ländern durch gewissenlose Mittelspersonen erhalten hatte. Die Kunst sollte Alles leisten und anstatt sich die Natur zum Vorbilde zu nehmen und die Egel in ihr natürliches Lebenselement, die großen Sümpfe, zu bringen, wo sie hinreichenden Raum zur Ausübung ihrer natürlichen Gewohnheiten und an der Infusorienbildung des Sumpfwassers eine hinreichende und die einzig passende Nahrung finden, engte man sie in großen Massen in kleine künstlich ausgegrabene Teiche ein, wie man es bei den großen Händlern zeitweise gesehen und wo sie theils dem Hunger, theils dem schädlichen Einfluß des durch die eigenen Excremente verderbten Wassers erliegen mußten.

Eine künstliche Ernährung mit Blut bleibt aber immer etwas Unnatürliches, trägt zur Verderbniß des Wassers ungemein viel bei und wird die naturgemäße Nahrung nie ersetzen. Eine naturgemäße Ernährung bleibt aber die Hauptbedingung aller Zuchten.

Da die Blutegel ein sehr zähes Leben besitzen, so kam die Erkenntniß des Mißlingens solcher künstlichen Anlagen erst allmälig aber sicher und es wurde der Stab über die Blutegelzuchtanlagen gebrochen; mit welchem Unrecht, zeigen die seit Jahrzehnten bereits in Frankreich bei Bordeaux florirenden Zuchtanlagen, welche nach dem Berichte der „societé d'encouragement“ zu Paris vor einigen Jahrzehnten mit geringen Mitteln begonnen, jetzt ein Capital von 40 Mill. Frcs. repräsentiren.

Die Bedingungen und Verhältnisse, unter denen die Blutegel früher in unseren Morästen so häufig vorgekommen sind, sind bis jetzt dieselben geblieben und man findet noch jetzt überall, daß wenn man junge und zwar

noch so kleine Egel in großen Mengen in Sümpfe oder ausgenutzte Torfstiche aussetzt, dieselben in den Infusorien dieser stehenden Gewässer die allein ihnen zusagende Nahrung in reichlicher Menge vorfinden und in 2 bis 3 Jahren bis zur Gebrauchsfähigkeit heranwachsen. Die Hauptschwierigkeit bleibt immer allein das Erzielen von großen Massen solcher Blutegelbrut, der unser Klima zusagt, denn so sehr die Blutegel auch äußerlich einander ähnlich sind, so ist es doch Thatsache, daß sie nur in dem ihnen eigenthümlichen Klima gedeihen und fremde Egel bei uns wohl weiter leben, ihre Brut aber stets verkommt.

Es eignet sich aber auch ein stehendes Gewässer, welches durch seine reiche Infusorienbildung zur Aufzucht der jungen Blutegel ausgezeichnet ist, darum allein noch lange nicht zur vortheilhaften Erzielung von Egelbrut und hier erst zeigen sich die Schwierigkeiten in den vielfachsten Formen und ihre Beseitigung erfordert viel Sachkenntniß, Arbeitskraft und Geldmittel; denn

1) ist es sehr schwer, gute für unser Klima passende Blutegel zu erhalten und der Unerfahrene ist beim Ankauf derselben der Unredlichkeit zu sehr preisgegeben und erhält meistens für schweres Geld nichtswerthe und bald absterbende Thiere, die nur durch künstliche Mittel für kurze Zeit scheinbar als munter und kräftig zugestutzt und den Brutegeln ähnlich groß gemacht worden sind, während sie sonst eigentlich nur sogenannten Ausschuß bilden.

2) Bedarf es hierzu eines Sumpfes, dessen Wasserspiegel in den Monaten Mai bis August stets gleich hoch bleibt, weil sonst die um jene Zeit von den Mutteregeln stets 1 bis 2 Zoll hoch über dem Wasserspiegel in die Erde abgelegten Eihalter oder sogenannte Kokons beim Aufsteigen des Wassers ersaufen oder beim Sinken desselben vertrocknen, und Gewässer, welche Ab- und Zufluß besitzen, vermittelst dessen man den Wasserstand reguliren kann, aller Infusorien, der ausschließlichen Nahrung der Blutegel, baar sind, und außerdem den Egeln Gelegenheit geben, zu entweichen.

3) Sind die Kokons ebenso wie die unbehülflichen Mutteregeln auf dem Lande schutzlos der Raubgier ihrer zahlreichen Feinde ausgesetzt. Es werden nicht nur die Kokons sehr gern von Asseln, Erdspinnen, Ameisen und Pferdeegeln ausgesogen, sondern es werden auch die Mutteregel sammt ihren Kokons von Maulwürfen, Werlen, Ottern, Schlangen, Ratten, Pferdeegeln u. dergl. verzehrt.

Einen Schutz gegen die vorgenannten absoluten Feinde der Egel ist aber um so schwieriger zu bewirken, je ausgedehnter die Ufer der Sümpfe; man wird in ihnen bald eine von Jahr zu Jahr steigende Vermehrung dieses Ungeziefers, eine stetig zunehmende Verminderung der kostbaren alten Brutegel und ein völliges Ausbleiben der jungen Brut wahrnehmen, ohne diesem Uebelstande irgendwie abhelfen zu können. Hierdurch werden auch die [...]gen vieler Landwirthe erklärlich, welche angeben, daß [...] ihren Sümpfen, auch ohne ihr Zuthun, stets Blut[...] vorhanden seien, daß sich dieselben aber nicht sehr [...]mehrten und ihr Fang deshalb nicht lohne.

Solche Klagen bezeugen stets ein bedeutendes [...]kennen des eigenen Vortheiles und einen Mangel [...] Sachkenntniß. Denn wenn durch das Vorkommen [...] Blutegel auch der Beweis geliefert ist, daß dieselben [...] gut gedeihen können und ihr Aufenthaltsort ihnen zu[...] so laboriren, außer den oben angeführten Schädlichke[...] solche allzu natürliche Anlagen auch noch an dem [...]stande, daß sie sehr häufig diebischer Weise von Blut[...]fängern heimgesucht werden, die um so leichteres [...] haben, als sich eine Bewachung solcher spärlich bese[...] Sümpfe nicht lohnt und gänzlich vernachlässigt [...] Uebrigens ist da, wo es sich lohnt, eine Ueberwachung [...] Blutegel immer noch bedeutend leichter zu erzielen, [...] z. B. die der Fische, da man sie nur bei gutem und [...] stillem Wetter fangen kann und dabei das Schlagen [...] Beunruhigen des Wassers leicht zu hören ist.

Besetzt man aber seine natürlichen Sümpfe [...] Torfstiche nicht mit alten Mutteregeln, sondern mit E[...]brut in geeigneter Menge, so zwar, daß ungefähr 15 [...] 30,000 junge Egel auf einen Morgen Sumpf komm[...] und indem man bei Einrichtung alter Torfstiche da[...] Rücksicht nimmt, daß die zu besetzenden Torfgräben [...] Süden nach Norden verlaufen, weil in diesen das W[...] von der Sonne länger beschienen und besser erwärmt w[...] so werden beiderlei Schädlichkeiten beseitigt und es [...] das Verhältniß ein ganz anderes.

Es lohnt sich, in solchen Fällen einige und [...] nächst dem Fängerlohn die einzigen Unkosten auf die [...]wachung der Egel zu verwenden und die jungen E[...] welche wohl in den Grund der Sümpfe sich versen[...] niemals aber die Ufer betreten, werden allen ihren re[...] von Feinden, wie Fröschen, Salamandern, Schlan[...] Pferdeegeln 2c. entgehen und in wenig verminderter [...]zahl kräftig heranwachsen; da aber bei dem jä[...]chen Fange der Egel stets welche zurückbleiben, die [...] der Gefangenschaft entziehen, und da dieselben, später [...]gattet, an den Ufern der Sümpfe Kokons ablegen, we[...] zum Theil unter günstigen Bedingungen zur Reife ge[...]gen, so werden solche mit Egelbrut angeschonten Süm[...] stets die besten, ja einzigen Anfänge zur rationellen [...]legung ganz natürlicher Blutegelzuchten abgeben und [...] wird sich in ihnen bald ein ganz constanter Schlag [...] Blutegeln ausbilden, der allein ein sicheres Gede[...] solcher Anlagen gewährleistet.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 19. April 1865.

Angekommene Fremde.

Den 19. Febr. 1865.

Stadt London. Hr. Kaufmann Felisch von Quellenstein; HH. Kaufleute Oster und Pinkus von Königsberg; Hr. v. Zentkowsky, HH. Fabrikanten Pohl und Koch, Hr. Kaufmann Johannson von St. Petersburg; Mad. Meurer, Hr. Major Metheide, Fräulein Rochlitz, Hr. Kaufmann Neuland von Mitau; Hr. Kaufm. Schultz, Hr. Lehr von Berlin; Hr. Bürger Dikowsky von Kiew; Hr. Kaufmann Mannassewicz, Hr. Ehrenbürger Orlowsky von Kowno; Hr. Dr. Finkenstein von Budau; Hr. I[...]nieur Carlile von Dünaburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Lysander aus Kurland; Hr. Boltho v. Hohenbach [...] Livland; Mad. Weber von Walk; Mademoiselle Ros[...] von St. Petersburg; Hr. Kreistaxator Butler von Mi[...] Hr. Pastor Mühlendorff von Döbenach; Hr. Negoc[...] Frederick von Bordeaux.

Stadt Dünaburg. HH. Kaufleute Mingen [...] Silugin von Ostrow; Hr. Arrendator Schnee aus Livl[...]

Goldener Adler. HH. Arrendatore Poorten u. evrient, Hr. Kaufmann Pehkschen aus Livland; Hr. ufmann Lambert, Hr. Postcommissair Ecklon von Walk; r. Coll.-Assessor Schmidt von Mitau; Hr. Orgelbauer nauf von Fellin.

Wolters Hotel. Hr. Fabrikant Kramer nebst Gemahlin aus dem Auslande.

Hr. Jessaul Golubow aus dem Kownoschen Gouvernement; Hr. Tit.-Rath Martinsohn von Mitau, log. im Gasthause „Zu den drei Rosen."

Bekanntmachung.

Daß mir Endesunterzeichnetem die Concession zur Eröffnung einer

freien Apotheke

uf dem Gute **Schloss-Marienburg** (Walkscher Kreis) geworden und dieselbe m **20. März d. J.** dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist, habe die Ehre mitzutheilen 1.

JOHANNES BIENERT.

Schloß-Marienburg, den 24. März 1865.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Decimalwaagen & Gewichte

verkauft billigst

Eduard Petri,
Sünderstrasse Nr. 2. 2

Alle Gattungen

Oel-Farben

sowie **Leinöl-Firniss** sind zu haben in meiner Oel-Fabrik auf Thorensberg bei Riga.

Carl Ch. Schmidt. 1

Beste

Schmiede-Steinkohlen

werden billigst verkauft in meiner Oel-Fabrik auf Thorensberg bei Riga.

Carl Ch. Schmidt. 1

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 42. Riga, Montag, den 19. April **1865.**

Angebote.

Auf dem Gute **Alt-Calzenau**, Wendenscher Kreis, 28 Werst von der Eisenbahnstation Stockmannshof, wird am 21. und 22. April d. J. eine Auction von **Pferden, Equipagen, Haus- und Wirthschaftsgeräthen** stattfinden. 1

Wegen Mangel an Raum werden **Erdbeer-Mutterpflanzen** und **Ausläufer,** von den Sorten **Maisquem** und **Wizard of the North,** wie auch verschiedene ausdauernde Pflanzen billig verkauft bei

Julius Rohl,
Alexanderpforte, Chaussée-Sastawe. 3

Anzeige für Liv- und Kurland.

Anzeige

einer neuen vierpferdigen Breit-Dreschmaschine mit Strohschüttler und ohne Räder, daher unzerbrechlich.

Diese vorzügliche Maschine erhielt 1864 auf der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Moskau die goldene Medaille, da ihre Leistung bei gleichem Kraftverbrauch alle anderen Dreschmaschinen um das Doppelte übertraf.

Noch besonders beachtungswerth ist, daß jede andere schon im Gebrauch befindliche Dreschmaschine leicht und mit unerheblichen Kosten mit dieser wichtigen Verbesserung versehen werden kann.

Preis einer solchen Maschine mit Roßwerk zu 4 Pferden 375 Rbl.

Dieselbe Maschine mit Strohschüttler versehen 425 Rbl.

Hiezu eine combinirte Hornsbysche Putzmühle 75 Rbl.

Bei diesen Preisen ist jetzt jede Concurrenz des Auslandes mit dem inländischen Maschinenbau unmöglich geworden, denn eine 4 Pferde-Breit-Dreschmaschine, ähnlich der angekündigten, jedoch nicht von gleicher Leistung und ohne Strohschüttler, kostet im Auslande 370 Thlr. oder 440 Rbl., hierzu mindestens 10 pCt. Transport und Spesen bis Riga 44 Rbl., in Summa 484 Rbl.; während eine solche Maschine hier gebaut nur 375 Rbl. kostet.

Aufträge auf diese anerkannt vorzügliche Maschine, sowie den Umbau schon gebrauchter Maschinen übernimmt **Hr. Hecker** in Riga, Comptoir: Münz- und Herrenstraßen-Ecke, Haus Schnakenburg; Fabrik in Ilgezeem bei Riga.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 42. Montag, 19. April | **Понедѣльникъ, 19. Апрѣля 1865.**

Officieller Theil. | ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. | Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Sachsen-Weimarsche Unterthan, Conditor **Wilhelm Fachmann** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein **Aufenthaltspaß** d. d. Riga 4. October 1863 Nr. 4018 **abhanden gekommen**, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 2900.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in der Gouvernements-Zeitung Nr. 17 vom 12. Februar d. J. sub Nr. 569 erlassene Publication wegen Ermittelung des dimitt. Lieutenants Alexander Alexandrow Charlamow wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß von dem Charlamow nicht wie in Publication sub Nr. 569 irrthümlich angegeben 1 Rbl. 20 Kop. sondern 1 Rbl. 90 Kop. S. Stempelpapiergelder beizutreiben und zur Kroncasse einzuzahlen sind.

Nr. 1386.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Nachdem der verabschiedete **Obristlieutenant Weitbrecht** zur Anzeige gebracht, daß ihm der am 3. Februar c. ertheilte **Berechnungsbogen** sub Nr. 217 **zum Erhalt seiner Pension verloren** gegangen, so wird dieser Bogen vom Livländischen Kameralhofe hiermit mortificirt und ist derselbe im Auffindungsfalle dieser Palate einzuliefern.

Riga-Schloß, den 31. März 1865.

Nr. 1224.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Kammerherr und Ritter Baron Alexander v. Vietinghoff auf die im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Güter Schloß Marienburg, Alt- und Neu-Annenhof und Hermannshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 26. März 1865. Nr. 1724. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Kammerherr und Ritter Baron Alexander v. Vietinghoff auf die im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Güter Malup mit Katharinenburg und Charlottenburg um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 26. März 1865. Nr. 1719. 1

* * *

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß alle Diejenigen, **die sich dem Postfache zu widmen gedenken** und auf Sortirerstellen reflectiren sollten, zur Erlernung des Postgeschäfts bei besagtem Comptoir als Auscultanten anfänglich beschäftigt werden können, mit dem Hinzufügen, daß laut Allerhöchst bestätigter Sentenz des Reichsraths vom 6. November 1861 in den Ostseeprovinzen auch den abgabenpflichtigen Ständen angehörige Personen bei Erfüllung der durch das Gesetz er-

forderlichen Bestimmungen zu gedachten Stellen zugelassen werden können.

Riga, den 8. April 1865. Nr. 917. 1

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что желающіе изучить почтовое дѣло первоначально могутъ быть допускаемы къ занятію должностей при оной Конторѣ аускультантами; при чемъ присовокупляется, что сіе право предоставлено и уроженцамъ Остзейскаго края изъ податныхъ состояній, при соблюденіи ими предписанныхъ Высочайше утвержденнымъ мнѣніемъ Государственнаго Совѣта отъ 6. Ноября 1861 года правилъ.

Рига, 8. Апрѣля 1865 года.

№ 917. 1

* * *

Das Local der Oberverwaltung und der Lettischen Bezirksverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank wird sich vom 1. Mai d. J. ab an dem „Altstadt“ genannten Platze hiesiger Stadt, in dem Controleur Strytzkyschen Hause Nr. 3, eine Treppe hoch, befinden.

Riga, den 10. April 1865. Nr. 99. 1

* * *

Von Einem Kaiserlichen 6. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die genannte Behörde vom 15. April a. c. ab ihren Sitz auf dem Gute Morsel-Podrigel im Helmetschen Kirchspiele haben wird und daß die durch die Post dorthin gesandt werdenden Schreiben, über Fellin zu adressiren sind.

Lauenhof, den 3. April 1865.

Nr. 493. 1

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind theils als gefunden, theils verdächtigen Leuten abgenommen nachstehende Gegenstände eingeliefert worden, als: 14 Goldmünzen im Betrage von circa 65 Rbl. S., eine mit echten Perlen besetzte goldene Brosche, ein großer Toilettespiegel mit neusilbernem Rahmen, eine kleine Stempelpresse, eine neue sammetene, mit Perlen ausgenähte Morgenmütze, ein Damenkragen von Affenfell, eine kupferne Schmelzform, eine eiserne Ofenthüre, ein Laken, mehre kupferne Branntweinsmaaße, ein Mörser nebst Keule, einige kupferne und messingene Theekessel, eine Kaffeekanne, kupferne Kasserolen, ein Lofmaaß, Säcke, Matten, 56 Bünde Stricke, eine Kaffeemühle, ein Tuch, eine Jacke, ein Laken und ein kurzer Frauenpelz aus weißen Fellen.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 30. März 1865.

Nr. 1575. 1

* * *

Von dem 2. **Pernauschen Kirchspielsgerichte** wird desmittelst bekannt gemacht, daß dasselbe vom 1. Mai a. c. ab seinen **Sitz auf dem Gute Sallentack** im St. Jacobischen Kirchspiele haben wird und daß die dorthin über die Post gesandten Schreiben über Pernau zu adressiren sind.

Pernau im 2. Kirchspielsgerichte am 10. April 1865. Nr. 312. 3

Edictal-Citationen.

Wenn dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil des **Feodor Radsiwanow** unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch ersucht, dem Feodor Radsiwanow im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen des Wolmarschen Bürgers und Glasermeisters Theodor Meyer wider den Wohlfahrtslindeschen Wirth Jahn Winter unfehlbar am 29. Mai c., bei Androhung gesetzlicher Pön **bei diesem Kreisgerichte zu erscheinen hat.**

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 27. März 1865. Nr. 1053. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach von dem Herrn dimittirten Kirchspielsrichter Th. Baron Krüdener hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß Herr Supplicant von dem ihm erb- und eigenthümlich gehörigen, im Tarwastschen Kirchspiele des Pernau-Fellinschen Kreises belegenen priv. Gute **Neu-Suislep** ein gegenwärtig dem Gehorchslande dieses Gutes einverleibtes, früher zum Hofeslande des Gutes Neu-Suislep gehört habendes, unmittelbar an das Kaubi-Gesinde grenzendes, zum Theil abgeholztes **Buschland-, Weide- und Heuschlagstück,** groß 2 Thl. 18. Gr., dem Neu-Suislepschen Grundeigenthümer Kaubi **Peter Märtson** für die verabredete Summe von 2000 Rbl. S., von welchem Kaufpreis Käufer bei Unterschrift des betreffenden Contracts 600 Rbl. S. baar ausgezahlt und den 1400 Rbl. S. betragenden Rest von St. Georg 1866 ab in jährlichen Raten von

100 Rbl. S. durch seine beiden Söhne unter solidarischer Haft des Kaubi-Gesindes berichtigen läßt, dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontractes übertragen hat, daß dieses Landstück dessen Käufer als freies, von allen auf dem Gute Neu-Suislep lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum erb- und eigenthümlich angehören soll und ihm, Käufer, das Recht zustehe, dieses Landstück behufs beabsichtigter Theilung des Kaubi-Gesindes unter seine beiden Söhne Hans und Johann, diesem Gesinde einzuverleiben, so hat das Pernausche Kreisgericht petito deferendo kraft dieser Proclamation, der Corroboration des resp. Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen an daß besagte Landstück formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract nach Ablauf dreier Monate d. i. am 30. Juni d. J. richterlich corroborirt und somit der Verkauf des obgedachten Grundstücks vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das in Rede stehende Grundstück dessen Käufer Peter Märtson erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll; wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben zu Fellin im Kreisgerichte, den 30. März 1865. Nr. 235. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr P. A. von Sivers, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen Gutes **Rappin mit Wöbs** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das zum Gehorchslande des Gutes Rappin mit Wöbs gehörende **Grundstück Kossi** nebst zwei streubelegenen Heuschlägen Lanenüt und Kalgaso 16 Thl. 108/112 Gr. groß, mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien auf den Bauern Thomas Soeson für den Preis von 1600 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien dem Käufer **Thomas Soeson** als freies von allen auf dem Gute Rappin mit Wöbs ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erbwie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb dreier Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das gedachte Grundstück Kossi mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 31. März 1865.

Nr. 731. 3

* * *

Von dem 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden mittelst dieses Proclamatis alle Diejenigen, welche an den unter dem Gute Neu-Bornhusen verstorbenen Kaufmann **Robert Boström** aus irgend einem Rechtsgrunde **Forderungen zu haben vermeinen oder demselben verschuldet sind**, desmittelst aufgefordert und resp. angewiesen, ihre desfallsigen Forderungen binnen 3 Monaten a dato hujus proclamatis, d. i. bis zum 15. Juni 1865 hierselbst zu verlautbaren und zu erweisen, sowie die Schulden zu bezahlen, bei der Verwarnung, daß später angemeldete Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden, wider die säumigen Schuldner aber nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Als wonach sich zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Neu-Bornhusen, am 15. März 1865.

Nr. 477. 3

Torge.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 23. Марта 1865 г., на удовлетвореніе долговъ Псковскаго мѣщанина Василья Ѳедотова Бутылкина, Потомственному Почетному Гражданину Псковскому 2 гильдіи купцу Николаю Семеневу Васильеву, по закладной 3000 руб., Статскому Совѣтнику Асигкриту Михайлову Адамовичу, по заемному письму 461 руб. съ процентами, кромѣ того казенныхъ

взысканій: по Псковскому Губернскому Казначейству окладнаго сбора 5 руб. 30 коп., гербовыхъ пошлинъ 4 руб. 60 коп. и по Квартирной Коммисіи, квартирной недоимки 55 руб. 83 коп., назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 25. Мая 1865 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, мѣсто принадлежащее Бутылкину, находящееся въ 1. части г. Пскова, по Покровской улицѣ мѣрою по улицѣ 10 саж. $2^1/_2$ арш., съ правой и лѣвой сторонъ по 31 саж., и въ заднемъ концѣ 11 саж. На этомъ мѣстѣ полукаменный двухъ этажный съ мезониномъ домъ, мѣрою по улицѣ 6 саж., шириною во дворъ 7 саж., вышиною $2^1/_2$ саж. крытъ старымъ тесомъ. Лавка одноэтажная, каменная, длиною по улицѣ 3 саж., во дворъ 5 саж. и вышиною 1 саж., повѣть на столбахъ, длиною $16^1/_2$ саж., шириною 4 саж., крытая старымъ тесомъ и сарай деревянный, крытъ старымъ тесомъ, длиною 5 саж. шириною 3 саж., вышиною $1^1/_2$ саж. полъ изъ плахъ. Все вышеописанное имущество, по доходу приносимому въ годъ 300 руб., а за исключеніемъ необходимыхъ въ годъ расходовъ по 50 руб., оцѣнено по шестилѣтней сложности въ 1500 руб. Желающіе купить это имущество, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія.
№ 2505. 3

Auction.

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß wegen Einstellung der Passagierbeförderung zwischen St. Petersburg und Tauroggen am 5. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Hofe des Postgebäudes verschiedene **Sommer- und Winter-Krons-Postequipagen** gegen gleich baare Zahlung **versteigert werden.**

Riga, den 14. April 1865. Nr. 1062. 3

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что 5. Мая с. г. въ 4 часа по полудни на дворѣ Конторы будутъ продаваться съ публичнаго торга за наличныя деньги различныя лѣтніе и зимніе почтовые экипажи по случаю прекращенія хода таковыхъ.

Рига, 14. Апрѣля 1865 г. № 1062. 3

* * *

Von dem 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Buden-Inventar des unter dem Gute Neu-Bornhusen im Hallistschen Kirchspiele verstorbenen Kaufmanns Robert Boström, bestehend in Eisen, Leder, Weinen, Gewürz und verschiedenen Kurz- und Schnittwaaren, am 29. April c. und erforderlichen Falles an den nächstfolgenden Tagen auf dem Gute Neu-Bornhusen meistbietlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden wird.

Neu-Bornhusen, am 13. April 1865.
Nr. 630. 3

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Rosalia Iwanowa Drosdowsky, Dominik Antonow Bogowitz, Eduard Constantin Bachmann, Anna Erdmann, Carl Georg Petersohn, Johann Diedrich Samuel Haake, Preide Israelowitsch Ratschin, Rochle Preidowa Ratschinowa, Wittwe Trihne Rosenberg, Emile Tier, Michail David Feldtmann, Jacob Sakolowsky, Maria Anna Steinert, Anna Natalie Taube, Deniß Tichanow Wassiljew, Friedrich Ziehlke, Fedor Denissow Saweljew, Wassily Filatow Saikin 1., Maria Fedorowa Iwanowa, Franziska Sophie Schidlowsky, Carl Rudolph Blekker, Johann Georg Adolph August Kreutzberg,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands die Patente Nr. 32—39.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.